

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 16/6565 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008)

A. Problem

Förderung der Wirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 363 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von den Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Im Zuge der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die mit der Gewährung

der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen, noch für die Verwaltung eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6565 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Albert Rupprecht (Weiden)
Stellvertretender Vorsitzender

Martin Zeil
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Martin Zeil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/6565** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Von den 363 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 355 Mio. Euro auf Investitionen, 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse und 1,8 Mio. Euro auf sächliche Ausgaben. Die Einnahmen teilen sich auf in 345,4 Mio. Euro aus Vermögenserträgen und -entnahmen sowie 17,6 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen und Rückflüssen. Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstandes, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 4 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 1,45 Mrd. Euro auf Investitionen in die Umwelt und die Energieeinsparung, 1 Mrd. Euro auf Innovationsförderung, 650 Mio. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 450 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 280 Mio. Euro auf mittelständische Bürgschaftsbanken sowie auf die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds und schließlich 170 Mio. Euro auf die Exportfinanzierung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von der KfW-Bankengruppe sowie den Hausbanken der geförderten Unternehmen umgesetzt. Außerdem sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 7. November 2007 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 16. Sitzung am 14. November 2007 einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass sich der Wirtschaftsplan im Rahmen der Kontinuität der letzten Jahre bewege. Seine Fraktion werde daher zustimmen. Dies dürfe aber keinesfalls als nachträgliche Zustimmung der Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstanden werden. Dieser Schritt werde von seiner Fraktion nach wie vor abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich dem an. Auch ihre Zustimmung bedeute keine nachträgliche Billigung der Neuorganisation des ERP-Sondervermögens.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass ohne die intensive Begleitung und Kritik des Bundesrechnungshofes eine ordnungsgemäße Beratung nicht möglich gewesen wäre. Diesbezüglich müsse erheblich nachgebessert werden.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** verdeutlichen, dass alle Nachfragen seitens der Abgeordneten und auch die zusätzlichen Informationswünsche des Bundesrechnungshofes im Beratungsverfahren zufriedenstellend beantwortet worden seien. Der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens sei gesichert. Dies müsste alle Beteiligten mit Zufriedenheit erfüllen.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an und beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2007

Martin Zeil
Berichterstatter